

Anzeige von Sammlern, Beförderern, Händlern und Maklern von Abfällen

 Erstmalige Anzeige

 Änderungsanzeige

Vorgangsnummer (sofern von der Behörde erteilt)

IBAY00038478

8

1 Anzeigender (Hauptsitz des Betriebes)

1.1 Firma / Körperschaft

MAD Recycling GmbH

1.2 Straße

Frelmanner Bahnhofstr.

Hausnr.

24

1.3 Bundesland (2stellig): PLZ

BY

80807

Ort

München

1.4 Staat (2-stellig)

DE

1.5 Für Anzeigende, die keinen Hauptsitz im Inland haben: Ort der erstmaligen Sammler-, Beförderer-, Händler- oder Maklertätigkeit

Bundesland (2stellig): PLZ

Ort

1.6 Telefon

089 323 657 0

Telefax

089-323657-2532

USt-Identnr.

DE141628354

1.7 Mobiltelefon

E-Mail:

danny.piltz@mad-recycling.com

1.8 Gewerbeanmeldung Datum der Anmeldung

11.07.2012

zuständige Behörde

Landeshauptstadt München

Aktenzeichen (sofern bekannt)

1.9 Eintrag in das Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister (sofern ein Eintrag erfolgt ist)

Registernummer (HRA, HRB etc.)

HRB 149563

Registergericht

München

2 Folgende abfallwirtschaftliche Tätigkeiten werden angezeigt:

2.1 Sammeln: Sammler- oder Beförderernummer nach § 28 NachwV (sofern bereits erteilt)

I162T2205

4

2.2 Befördern: Beförderernummer nach § 28 NachwV (sofern bereits erteilt)

I162T2205

4

2.3 Handeln: Händlernummer nach § 28 NachwV (sofern bereits erteilt)

I162H0007

9

2.4 Makeln: Maklernummer nach § 28 NachwV (sofern bereits erteilt)

3 Art der Tätigkeit

3.1 Gewerbsmäßig: Unternehmenszweck ist ganz oder teilweise das entgeltliche Sammeln, Befördern, Handeln oder Makeln von Abfällen für Dritte3.2 Im Rahmen wirtschaftlicher Unternehmen: Unternehmenszweck ist eine anderweitige gewerbliche oder wirtschaftliche Tätigkeit, die nicht auf das Sammeln, Befördern, Handeln oder Makeln von Abfällen gerichtet ist

4 Befreiung von der Erlaubnispflicht

 Nur nicht-gefährliche Abfälle (dann weiter unter 5)

 Auch gefährliche Abfälle (dann weiter unter 4.2)

4	Fortsetzung von Seite 1: Befreiung von der Erlaubnispflicht
4.2	Das Sammeln, Befördern, Handeln und Makeln von gefährlichen Abfällen ist nach § 54 Absatz 1 Satz 1 KrWG grundsätzlich erlaubnispflichtig. Der Betrieb ist auf Grund einer oder mehrerer der genannten Tatbestände aber von der Erlaubnispflicht befreit und daher nach § 53 Absatz 1 Satz 1 KrWG nur anzeigepflichtig.
4.2.1	<input type="checkbox"/> auf Grund der Eigenschaft als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger (§ 54 Absatz 3 Nummer 1 KrWG).
4.2.2	<input checked="" type="checkbox"/> auf Grund der Eigenschaft als für die angezeigte Tätigkeit zertifizierter Entsorgungsfachbetrieb (§ 54 Absatz 3 Nummer 2 KrWG).
4.2.2.1	<input checked="" type="checkbox"/> Zertifikat ist beigelegt
4.2.3	<input type="checkbox"/> auf Grund der Eigenschaft als Sammler, Beförderer, Händler und Makler von Elektro- und Elektronikgeräten im Rahmen der Durchführung des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (§ 2 Absatz 3 Satz 1 ElektroG).
4.2.4	<input type="checkbox"/> auf Grund der Eigenschaft als Sammler, Beförderer, Händler und Makler von Altbatterien im Rahmen der Durchführung des Batteriegesetzes (§ 1 Absatz 3 Satz 1 BattG).
4.2.5	<input type="checkbox"/> auf Grund der Eigenschaft als Sammler, Beförderer, Händler und Makler von gefährlichen Abfällen, der im Rahmen wirtschaftlicher Unternehmen tätig ist (§ 12 Absatz 1 Nummer 1 AbfAEV).
4.2.6	<input type="checkbox"/> auf Grund der Eigenschaft als Sammler, Beförderer, Händler und Makler von gefährlichen Abfällen, der solche Abfälle sammelt, befördert, mit diesen handelt oder diese makelt, die von einem Hersteller oder Vertreiber freiwillig oder auf Grund einer Rechtsverordnung zurückgenommen werden (§ 12 Absatz 1 Nummer 2 AbfAEV).
4.2.7	<input type="checkbox"/> auf Grund der Eigenschaft als Sammler, Beförderer, Händler und Makler von Allfahrzeugen im Rahmen ihrer Überlassung nach § 4 Absatz 1 bis 3 der Allfahrzeug-Verordnung (§ 12 Absatz 1 Nummer 3 AbfAEV).
4.2.8	<input type="checkbox"/> auf Grund der Eigenschaft als für die angezeigte Tätigkeit zertifizierter EMAS-Betrieb (§ 12 Absatz 1 Nummer 4 AbfAEV).
4.2.8.1	<input type="checkbox"/> Registrierungsurkunde ist beigelegt
4.2.9	<input type="checkbox"/> auf Grund der Eigenschaft als Sammler und Beförderer von gefährlichen Abfällen, der die Abfälle mittels Seeschiffen sammelt oder befördert (§ 12 Absatz 1 Nummer 5 AbfAEV).
4.2.10	<input type="checkbox"/> auf Grund der Eigenschaft als Sammler und Beförderer von gefährlichen Abfällen, der im Rahmen von Paket-, Express- und Kurierdiensten Abfälle sammelt oder befördert (§ 12 Absatz 1 Nummer 6 AbfAEV).
5	Betriebsinhaber
Name	Vorname
Robln	Huesmann
Geburtsdatum	Geburtsort
29.07.1981	München
Name	Vorname
Herrmann	Frank
Geburtsdatum	Geburtsort
26.09.1954	Leipzig
6	Für die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes verantwortliche Person (sofern nicht mit dem Betriebsinhaber identisch)
Name	Vorname
Danny	Piltz
Geburtsdatum	Geburtsort
16.08.1975	Hoyerswerda

7 Frei für Vermerke des Anzeigenden (Angaben freiwillig)

7.1

Das Efb Zertifikat ausgestellt auf die MAD Recycling liegt uns noch nicht vor, Änderung ist bereits beantragt

8 Versicherung und Unterschrift

8.1 Es wird versichert, dass

die Anzeige nach bestem Wissen ausgefüllt und unter dem unten genannten Datum an die zuständige Behörde übersandt wurde, bei der Tätigkeit des Sammelns, Beförderns, Handelns oder Maklern von Abfällen alle einschlägigen Vorschriften, insbesondere die Vorgaben des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und der auf Grund dieses Gesetzes ergangenen Rechtsverordnungen, eingehalten werden, die Anforderungen an Sammler, Beförderer, Händler und Makler von Abfällen nach Abschnitt 2 der Anzeige- und Erlaubnisverordnung eingehalten werden.

8.2 Ort

München

8.3

Datum (TT.MM.JJJJ)

29.09.2015

Unterschrift

Entfällt gem. § 8 Abs. 1 Nr. 1 AbfAEV

9 Bestätigung des Eingangs der vollständigen Anzeige (von der Behörde auszufüllen)

Anzeigender:

MAD Recycling GmbH

Frelmanner Bahnhofstr. 24
DE 80807 München

Bestätigende Behörde:

Landeshauptstadt München Referat für Gesundheit und
Umwelt
Sachgebiet Abfallrecht UW-22
Bayerstrasse 28a
DE 80335 München

Vorgangsnummer:

IBAY00038478

8

9.1 Hiermit wird der Eingang der vollständigen Anzeige bestätigt.

9.2 Es wird folgende Sammlernummer nach § 28 NachwV erteilt:

I162T2205

4

9.3 Es wird folgende Beförderernummer nach § 28 NachwV erteilt:

I162T2205

4

9.4 Es wird folgende Händlernummer nach § 28 NachwV erteilt:

I162H0007

9

9.5 Es wird folgende Maklernummer nach § 28 NachwV erteilt:

9.6 Frei für Vermerke der Behörde:

Es erfolgte die Umfirmierung von "Münchner Akten + Daten Vernichtung GmbH" in "MAD Recycling GmbH" am 26.08.2015. Das Zertifikat vom 23.07.2014, gültig bis 06.01.2016, ausgestellt auf Münchner Akten + Daten Vernichtung GmbH wird derzeit berichtigt.
Der Umfang der Zertifizierung bei den Tätigkeiten "Sammeln", "Befördern" und "Handeln" ändert sich nicht.


Ort:

München

Datum (TT.MM.JJJJ)

13.10.2015

Unterschrift:


Hasko
Verwaltungsoberinspektorin

10 Hinweise

10.1 Je nach Landesrecht ist die behördliche Bestätigung des Eingangs der vollständigen Anzeige gebührenpflichtig. Ist dies der Fall, ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid.

10.2 Sammler und Beförderer von Abfällen haben bei Ausübung ihrer Tätigkeit eine Kopie oder einen Ausdruck dieser von der Behörde bestätigten Anzeige mitzuführen, soweit sie nicht von der Mitführungspflicht befreit sind. Sofern die Behörde die Anzeige noch nicht bestätigt hat, ist dies von dem Anzeigenden auf der Kopie oder dem Ausdruck der Anzeige zu vermerken. In diesem Fall ist die mit dem Vermerk versehene Kopie oder der mit dem Vermerk versehene Ausdruck der Anzeige mitzuführen. Entsorgungsfachbetriebe haben zusätzlich eine Kopie des jeweils gültigen Zertifikats mitzuführen. EMAS-Betriebe haben zusätzlich eine Kopie der jeweils gültigen Registrierungsurkunde mitzuführen.

10.3 Ändern sich wesentliche Angaben, so ist die Anzeige erneut zu erstatten. Wesentliche Angaben sind die Felder 1.1 bis 1.4 und 2 bis 6.

10.4 Auf die Pflicht gem. § 55 Kreislaufwirtschaftsgesetz, das Fahrzeug vor Antritt der Fahrt vorn und hinten mit einem sog. A-Schild zu versehen, wird hingewiesen.